

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 10.06.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung auf dem Grundstück Zautendorf 41, Fl.Nr. 1006/35, Gmkg. Deberndorf			
Anlagen: B-20240516-Antrag Beschlussbuchauszug_20240304 g_Protokoll Verhandlung Februar 24 g_Schriftsatz Gericht März 24 Luftbild			

Sachverhalt:

Die Einfriedung hat den Ausschuss und die Verwaltung bereits mehrfach beschäftigt. Der Schriftsatz des Gerichts vom März 24 und das Protokoll der Verhandlung vom Februar 24 liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Seitens des Gerichts wurde ein Vergleich vorgeschlagen.

Der Kompromiss sieht vor, dass die Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m aufgrund der besonderen Umstände bleiben kann. Die Kunststoffeinflechtungen müssen jedoch entfernt werden.

Mündlich wurde hierzu eine zeitliche Frist bis zum 31.12.2024 mit der Bürgermeisterin und der Bauverwaltung abgesprochen.

Die Einflechtungen können keinesfalls so lange bleiben, bis eine entsprechende Hecke diese Höhe erreicht hat!

Der nun vorliegende Antrag sieht genau diese Kompromisslösung vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2024/46) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Einfriedungssatzung.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Satzung hinsichtlich § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 EinfriS:

zulässig:

- max. Höhe der Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen 1,50 m
- max. Höhe seitlicher Einfriedungen in einer Tiefe von 3 m (von der öff. Verkehrsfläche) 1,50 m

geplant: 1,80 m
werden erteilt.

Zeitlich begrenzt bis 31.12.2024:

Befreiung von der Gestaltung der Einfriedung (§ 5 Abs. 1 EinfriS).

Die vorhandenen Kunststoffeinflechtungen müssen bis spätestens zum Ende des Jahres entfernt werden.